

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/178-2022/73691

Dresden,
12. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9645
Thema: Notärzte in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Notärzte waren 2021 in Sachsen tätig? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Die Arbeitsgemeinschaft für die Notärztliche Versorgung (ARGE NÄV) führt die Aufgabe nach § 28 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in eigener Verantwortung aus. Aus dem Jahresbericht 2021 geht hervor, dass die Notärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 durch

- ca. 1.000 freiberuflich tätige Notärztinnen und Notärzte,
- Notärztinnen und Notärzte aus 21 Krankenhäusern, die durch die Arbeitsgemeinschaft für die Notärztliche Versorgung (ARGE NÄV) dienstbeauftragt worden sind sowie
- Notärztinnen und Notärzte an 7 Notarztstandorten, deren Besetzung an Personaldienstleister vergeben worden sind, durchgeführt wurde. Sie haben im Freistaat Sachsen 54.151 Zwölfstundendienste an den 78 Notarztstandorten besetzt.

Angaben zur Zahl der in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten tätigen Notärztinnen und Notärzte liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2: Wie viele Notärzte hatten ihren Hauptwohnsitz nicht in Sachsen?

Der Staatsregierung liegen keine Angaben zum Wohnsitz der Notärztinnen und Notärzte vor. Gegenüber der Staatsregierung besteht diesbezüglich keine Berichtspflicht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Wie viele der Notärzte sind festangestellte Krankenhausärzte? (Bitte aufgeschlüsselt, in welchem Krankenhaus die Notärzte angestellt sind.)?

Der Staatsregierung liegen keine Angaben zum Ort der Anstellung von festangestellten Krankenhausärzten mit Befähigung zur notärztlichen Tätigkeit vor. Gegenüber der Staatsregierung besteht diesbezüglich keine Berichtspflicht.

Frage 4: Welche Notarztstandorte haben bei unbesetzten 12-Stunden-Diensten die Versorgung übernommen?

Der Staatsregierung liegen keine Angaben vor, von welchen Notarztstandorten die Notärztinnen und Notärzte die notärztliche Versorgung in den 434 unbesetzt gebliebenen Zwölfstundendiensten übernommen haben. Gegenüber der Staatsregierung besteht diesbezüglich keine Berichtspflicht.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping